

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Tobias Pflüger, Heike Hänsel, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/5147 –**

Neues NATO-Hauptquartier in Ulm – Fragen zur Stadtentwicklung

Vorbemerkung der Fragesteller

In Ulm soll ein neues NATO-Hauptquartier (Joint Support and Enabling Command, kurz: JSEC) entstehen. Dieses wäre für die schnelle Verlegung von Truppen und Kriegsgerät an die NATO-Ostflanke und deren Schutz zuständig.

Der Aufbau des JSEC könnte Auswirkungen auf die Stadtentwicklung in Ulm haben. Die angespannte Wohnraumsituation in Ulm wird durch die Verzögerung der Rückgabe des bislang militärisch genutzten Areals Bleidorn-Kaserne/Westerlinger Straße weiter verschärft, da die Stadt Ulm das Areal eigentlich in diesem Jahr kaufen wollte, um dort Wohnungen zu bauen. Ursprünglich war eine Rückgabe der Liegenschaft an die Stadt Ulm für 2018 geplant.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Deutschland hat in der NATO die Bereitschaft signalisiert, die Aufgabe der Rahmennation für das sogenannte Joint Support and Enabling Command (JSEC) zu übernehmen. Das JSEC soll als multinationales Hauptquartier aufgestellt werden und bei einem Bündnisfall umfangreiche Aufgaben für den rückwärtigen Bereich des NATO Operationsgebietes übernehmen. Dazu wird das JSEC als operatives Hauptquartier mit Raumverantwortung auf Ebene der ebenfalls Raumverantwortung tragenden Joint Force Commands der NATO aufgestellt. Darüber hinaus ist die Aufgabe des JSEC im Sinne des 360 Grad Ansatzes der NATO zu sehen. Die Aussage, dass das JSEC „für die schnelle Verlegung [...] an die NATO-Ostflanke und deren Schutz zuständig“ sei, stellt in diesem Kontext eine Verkürzung dar.

1. Was ist der Bundesregierung dazu bekannt, wann genau die für das Jahr 2018 geplante Übergabe des Areals Bleidorn-Kaserne/Westerlinger Straße an die Stadt Ulm vollzogen wird, und wie ist hierzu der Stand der Planungen?
2. Wird das gesamte Areal Bleidorn-Kaserne/Westerlinger Straße nach Kenntnis der Bundesregierung der Stadt übergeben?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 1. November 2018 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Wenn nein, für welche Teile ist eine Übergabe zu welchem Zeitpunkt geplant (bitte aufschlüsseln)?
4. Falls die Bundesregierung die Rückgabe des Areals Bleidorn-Kaserne/Westerlinger Straße an die Stadt Ulm nicht für das Jahr 2018 plant, wie begründet die Bundesregierung das Abrücken von ihrem Plan, die Liegenschaft im Jahr 2018 der Stadt Ulm zurückzugeben?
5. Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung mit dem Militärgelände Bleidorn-Kaserne/Westerlinger Straße in den kommenden Jahren?
 - a) Inwiefern kommt nach Ansicht der Bundesregierung eine weitere militärische Nutzung infrage?
 - b) Inwiefern kommt nach Ansicht der Bundesregierung eine Nutzung durch die städtische Wohnungsgesellschaft UWS infrage, und inwiefern ist in diesem Fall eine Unterbringung von Soldatinnen und Soldaten geplant?
 - c) Inwiefern kommt nach Ansicht der Bundesregierung eine rein zivile Nutzung für das Gelände infrage?
 - d) Wie lautet die Einschätzung sachkundiger Beamter zum momentanen Stand der Planungen bezüglich der zukünftigen Nutzung des Areals Bleidorn-Kaserne/Westerlinger Straße?#

Die Fragen 1 bis 5 werden zusammenhängend beantwortet, die Beantwortung der ersten Frage ist Grundlage für die aufbauenden Fragen 2 bis 5.

Die ursprünglich für 2018 geplante Rückgabe der Liegenschaft Bleidorn-Kaserne an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) wurde bereits 2015 aufgrund der Abhängigkeit von Anpassungsmaßnahmen in Ulm auf voraussichtlich 2025 geändert und entsprechend in den politisch-parlamentarischen Raum kommuniziert.

Aktuell hat die Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen mit den Entscheidungen zu den Trendwenden Personal, Material und Finanzen auf die veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen reagiert. Die daraus entstehenden Bedarfe und Fähigkeitsentwicklungen werden derzeit auch unter dem Blickwinkel „Infrastruktur“ konkretisiert. In Übereinstimmung mit dem Koalitionsvertrag überprüft das Bundesministerium der Verteidigung deshalb die Planungen zur Rückgabe von Liegenschaften.

Sollte die Bleidorn-Kaserne auf Dauer für Verteidigungszwecke nicht mehr benötigt werden, wird die Liegenschaft an die BImA im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen zurückgegeben. Diese ist für die Verwertung der nicht mehr benötigten Immobilien des Bundes zuständig.

Der Bund ist bestrebt, Liegenschaften, die auf Dauer für Verteidigungszwecke entbehrlich sind, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Kommunen und Investoren zeitnah einer zivilen Anschlussnutzung zuzuführen.

Die BImA hat die für Zwecke des Bundes entbehrlichen Liegenschaften gemäß § 63 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung zum vollen Wert (Verkehrswert) zu veräußern. Dieser wird maßgeblich durch die von den Kommunen als Träger der Planungshoheit vorgegebene rechtlich zulässige zivile Anschlussnutzung bestimmt. Darüber hinaus ist durch eine haushaltsrechtliche Ermächtigung im Haushaltsplan zugelassen, dass die BImA an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, entbehrliche Grundstücke, die unmittelbar aus militärischer Vornutzung stammen und zu militärischen Zwecken genutzt wurden (Konversionsgrundstücke), im Rahmen des Erstzugriffs

(ohne Bieterverfahren) unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes abgeben kann. Einzelheiten werden durch die „Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR)“ geregelt.

Die BImA geht den Konversionsprozess aktiv an und nimmt so frühzeitig wie möglich, in der Regel bereits weit vor der Rückgabe der Liegenschaften, Kontakt mit der betroffenen Kommune auf. Für die Verwertung ist es wichtig, dass schnellstmöglich Klarheit über die von der Kommune, als Trägerin der Planungshoheit, beabsichtigte zivile Anschlussnutzung besteht. Als Planungsträgerin obliegt es der Kommune, selbst oder mit Unterstützung des Bundes, des jeweiligen Bundeslandes und von Investoren Nutzungsvorstellungen zu entwickeln und in Planungsrecht umzusetzen, welches die Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Region einbezieht.

6. Welche militärische oder zivile Infrastruktur und Flächen von welcher Größe werden nach Kenntnis der Bundesregierung für das JSEC benötigt?

Der Personalansatz des JSEC im Friedensgrundbetrieb wird derzeit entworfen und im weiteren Verlauf den NATO-Mitgliedstaaten zur Besetzung vorgestellt. Abhängig von der tatsächlichen Ausgestaltung und Wahrnehmung der angedachten Dienstposten wird die konkrete Bedarfsforderung für Infrastruktur erstellt. Im derzeitigen Planungsstand wird ein Bedarf an Bürofläche für ca. 160 Dienstposten angesetzt, was initial im Bestand der Wilhelmsburgkaserne realisiert werden soll.

7. Welche Flächen sollen künftig im Zusammenhang mit dem JSEC militärisch oder für die Unterbringung von Soldatinnen und Soldaten genutzt werden (bitte nach Ort, bisheriger Nutzung und zukünftiger Nutzung aufschlüsseln), und welche Flächen stellen hierfür momentan eine Option dar?
8. Inwiefern ist es geplant, momentan im Besitz der Stadt Ulm befindliche Flächen künftig im Zusammenhang mit dem JSEC zu nutzen?
9. Inwiefern ist es geplant, momentan landwirtschaftlich genutzte Flächen oder momentan bewaldete Flächen für das JSEC zu nutzen?
10. Inwiefern kann die Bundesregierung ausschließen, dass im Zusammenhang mit dem Aufbau des JSEC
- a) Bäume gefällt werden,
 - b) geschützte Tierarten beeinträchtigt werden bzw.
 - c) schutzwürdige Biotope zerstört werden?
11. Inwiefern kann die Bundesregierung ausschließen, dass es im Zusammenhang mit dem Aufbau des JSEC zu Enteignungen kommt?
12. Wie lautet die Einschätzung
- a) sachkundiger Beamter und
 - b) der Bundesregierung
- dazu, welche Umweltschäden der Aufbau des JSEC verursachen könnte?

Die Fragen 7 bis 12 werden zusammenhängend beantwortet.

Nach derzeitigen Annahmen ist eine Nutzung von Flächen für das JSEC in der Wilhelmsburgkaserne initial in bestehender Infrastruktur angedacht. Darüber hinaus gehende Auswirkungen auf den Standort Ulm sind zum jetzigen Stand der Planungen nicht abschätzbar. Es ist kein Landbeschaffungsverfahren eingeleitet.

13. Welche Flächen in Ulm befinden sich momentan im Besitz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben oder des Bundes, und welchem Zweck dienen diese Flächen bzw. welchem Zweck sollen diese zukünftig dienen (bitte aufschlüsseln)?

Insgesamt besitzt die BImA in Ulm 28 Liegenschaften mit einer Gesamtfläche von 347 ha. Für 19 dieser Liegenschaften mit 337 ha besteht Bundesbedarf. Bei 6 Liegenschaften dauern die Bedarfsentscheidungen des Bundes noch an.

Weitere 3 Liegenschaften sind nach aktueller Einschätzung der BImA entbehrlich und deshalb bereits für einen kurz- bzw. mittelfristigen Verkauf vorgesehen. Sofern für weitere Liegenschaften der Bundesbedarf entfallen sollte, wird im Einzelfall entschieden. Zu Einzelheiten verweise ich auf die nachfolgende Übersicht:

Liegenschaftsbezeichnung	Postleitzahl	Ort	Adresse, ggf. Flurstück-Nr.	Zweck
BImA Nebenstelle	89073	Ulm	Grüner Hof 2	Bundesbedarf
THW OV Ulm	89079	Ulm	Am Sandhaken 34	Bundesbedarf
Standortoffiziersheim	89073	Ulm	Karlstraße 72	Bundesbedarf
Wilhelmsburgkaserne	89081	Ulm	Stuttgarter Straße 199	Bundesbedarf
Bleidornkaserne	89077	Ulm	Westerlinger Straße 13-15	Bundesbedarf
Bundeswehrkrankenhaus Ulm	89081	Ulm	Oberer Eselsberg 40	Bundesbedarf
Standortübungsplatz	89081	Ulm	Gem. 8230; Flurstück 302/2, 303, 1840, 158, 217, 218 524, 580	Bundesbedarf
Sportanlagen Ulm	89081	Ulm	Hörvelsingerweg 20	Bundesbedarf
Personalwohnheim Bundeswehrkrankenhaus	89075	Ulm	Tokaierweg 40/42	Bundesbedarf
Offizierswohnheim	89077	Ulm	Römerstraße 120	Bundesbedarf
Wohnliegenschaft	89077	Ulm	Hauffstraße 25/27	Bundesbedarf
Wohnliegenschaft	89075	Ulm	Lehrer-Tal-Weg 4-8	Bundesbedarf
Wohnliegenschaft	89075	Ulm	Carl-Schurz-Straße 1-18	Bundesbedarf
Wohnliegenschaft	89075	Ulm	Werastraße 3-12; Säntisstraße 26/28	Bundesbedarf
Wohnliegenschaft	89073	Ulm	An der Brenzbahn 4-6	Bundesbedarf
Wohnliegenschaft	89077	Ulm	Grimmelfinger Weg 17/19	Bundesbedarf
Wohnliegenschaft	89077	Ulm	Römerstraße 119-135	Bundesbedarf
Wohnliegenschaft	89073	Ulm	Pionierstraße 30	Bundesbedarf
Wohnliegenschaft	89075	Ulm	Mähringer Weg 81 -97	Bundesbedarf
Erbbaugrundstück	89075	Ulm	Alpenstraße 65+67	Wohnerbbaurecht
Erbbaugrundstück	89075	Ulm	Silcherweg 10-20	Wohnerbbaurecht
Erbbaugrundstück	89075	Ulm	Prittwitzstraße 77; Werastraße 19/21	Wohnerbbaurecht
Erbbaugrundstück	89075	Ulm	Säntisstraße 20/22; Fabristraße 23	Wohnerbbaurecht
Gärten an der Stuttgarter Straße	89075	Ulm	Gem. 8540; Flurstück 850, 850/7, 850/8	Sonstiges
Unbebautes Grundstück	89073	Ulm	Gem. 8540; Flurstück 762	Sonstiges
Trommelwiese (geo-technische Messstellen)	89075	Ulm	Gem. 8540; Flurstück 850/1	Verkaufsportfolio
Ulm, Fort Albeck	89075	Ulm	Gem. 8540; Flurstück 996/17, 996/18, 996/19	Verkaufsportfolio
ehemalige Wetterstation	89077	Ulm	Egginger Weg 46	Verkaufsportfolio

14. Inwiefern sollen der Stadt Ulm im Zusammenhang mit dem JSEC vom Bund Mittel zur Verfügung gestellt werden?

Für den konkreten Fall JSEC sind im Bundeshaushalt keine Mittel für die Stadt Ulm eingeplant.

Darüber hinaus können seit vielen Jahren vom Bund und der Europäischen Union mitfinanzierte Programme, die ausdrücklich keine ausschließlichen Konversionsprogramme darstellen, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel genutzt werden. Zu den auch für die Konversion nutzbaren Förderprogrammen der Bundesministerien gehören insbesondere die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, BMWi), das Städtebauförderungsprogramm (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, BMI), der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (BMWi) sowie der Europäische Sozialfonds (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, BMAS). Einzelheiten sind dem Internetangebot der erwähnten Bundesressorts zu entnehmen.

